



Landes-SGK EXTRA

Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

bei der Landtagswahl in Bayern erzielte die SPD mit 9,7 Prozent ein Ergebnis, welches die Alarmglocken noch lauter läuten lässt, als es ohnehin schon der Fall war. Dieser Tiefpunkt wurde dann noch durch die neuesten Wahlumfragen getoppt, in denen die SPD bundesweit bei 14 Prozent angelangt ist.

Diesem Abwärtssog konnte sich die Landes-SPD lange Zeit entziehen. Zwischenzeitlich sind wir aber auch auf Landesebene bei nur noch 24 Prozent angelangt.

Die Wahlprognose für das Land unterscheidet sich allerdings insofern deutlich vom Bundestrend, als dass die Mehrzahl der Menschen in Rheinland-Pfalz mit der Arbeit ihrer Landesregierung unter Führung der Ministerpräsidentin Malu Dreyer zufrieden ist, während die Arbeit der Bundesregierung überwiegend als schlecht eingestuft wird.

Unabhängig hiervon sollte spätestens jetzt aber jedem klar sein, dass wir als Partei alle Kräfte mobilisieren müssen, damit wir die kommende Europawahl und die Kommunalwahlen im Mai des nächsten Jahres erfolgreich gestalten können.

Scharmützel endlich beenden

Es macht in diesem Zusammenhang – bei allem Verständnis – aber wenig Sinn, wenn unsere Mitglieder daheim in ihren Orts- und Kreisverbänden laut vernehmbar über DIE beim Bund oder auch DIE beim Land schimpfen und deren eventuelle Fehler wie eine Monstranz vor sich hertragen. Dass die GroKo auf Bundesebene gelinde gesagt unrund läuft, ist kein Geheimnis und wird auch von niemandem bestritten.

Für das Durcheinander in der GroKo sind in überwiegendem Umfang die permanenten Querschüsse von Horst Seehofer in erster Linie verantwort-



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

lich. Man kann nur hoffen, dass das Wahlergebnis in Bayern selbst dem letzten Zweifler deutlich gemacht hat, dass die Koalitionsparteien gut beraten sind, ihren Koalitionsvertrag sauber abzuarbeiten, statt sich in nicht endeten Scharmützeln selbst den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Insbesondere die Kanzlerin, die sich in den letzten Monaten von Seehofer regelrecht vorführen ließ, ist gefordert, Führungsstärke zu zeigen. Hiervon und von ihrer Richtlinienkompetenz hat man leider wenig gemerkt.

Für uns gilt es, in diesen für die SPD schweren Zeiten alle Kräfte zu mobilisieren und sich auf die kommenden Kommunalwahlen und die Europawahl zu konzentrieren. Bei den letz-

ten Kommunalwahlen im Jahr 2014 wurden wir zwar nicht die stärkste Kommunalpartei im Land, dennoch stellen wir in vielen unserer Kommunen den Bürgermeister oder/und die stärkste Fraktion.

Es ist natürlich klar, dass die derzeitige Arbeit der GroKo keiner der regierungstragenden Parteien Rückenwind beschert, was für uns vermutlich in besonderem Umfang zutrifft. Wir müssen uns gewaltig anstrengen, um ein akzeptables Ergebnis in etwa auf dem Niveau der letzten Kommunalwahlen zu erzielen.

Die Kampagnenfähigkeit der SPD hat insbesondere in den ländlichen Gebieten seit den letzten Kommunalwahlen erheblich abgenommen.

Inhalt

Heijo Höfer ist der Interessenvertreter der Regionen bei der EU

Nach Gerichtsurteil: Mainz droht Dieselfahrverbot

Schnelles Geld fließt bei Intergrationspauschale

Bundesteilhabegesetz: Kommunen enttäuscht

Zwei SPD-Siege bei den Kommunalwahlen

Finanzausgleich: Kritik am Land ist Unfug

Dies darf allerdings keine Ausrede sein, sondern sollte vielmehr gleichermaßen Ansporn und Motivation sein, gemeinsam alle Kräfte anzuspannen.

Mit den Menschen reden

Wir wollen auch weiterhin in den Ortsgemeinden, den Verbandsgemeinden, den Städten und den Landkreisen eine starke Stimme haben und das Leben in unserer Heimat mitgestalten. Jede einzelne Kommune hat ihre ganz speziellen Chancen und Probleme, denen wir uns widmen wollen.

Vor Ort sein und mit den Menschen reden, sich deren Probleme anhören und helfen diese zu lösen, sich in der örtlichen Gemeinschaft ein-

bringen – das sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass unsere Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden.

Unser Kommunalwahlrecht mit der Möglichkeit des Kumulierens und des Panaschierens wird in immer stärkerem Umfang von den Wählerinnen und Wählern angewendet. Quer durch die Kandidatenlisten der Parteien und Wählergruppen wählen die Menschen die Kandidatinnen und die Kandidaten, die sie kennen, die sich in irgendeiner Art und Weise auch engagieren, die sich in die örtliche Gemeinschaft einbringen und denen sie auch zutrauen, dass diese in der Lage sind, die Interessen der Bürger zu vertreten. Ich möchte an dieser Stelle auch

nochmals deutlich machen, dass es in vielen Kommunen sehr viel Sinn machen dürfte, auch Frauen oder Männer, die nicht der SPD angehören, anzusprechen. Vielleicht sind sie bereit, auf der SPD-Liste zu kandidieren. Dies dürfte, wenn wir die „richtigen“ Personen ansprechen, für unser Wahlergebnis nur von Vorteil sein. Einen Versuch sollte es jedenfalls wert sein.

Die Landes-SPD hat gemeinsam mit der SGK eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich damit beschäftigt, ein Kommunalwahlprogramm zu entwerfen, welches die Herausforderungen und Möglichkeiten der Kommunen darstellt, aber auch die Unterstützung des Landes für seine Kommunen verdeutlicht.

Finanzlage wird besser

Die finanziellen Verbesserungen der kommunalen Haushalte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, können sich sehen lassen. Das Land hat durch diese Verbesserungen erreichen können, dass immer mehr Kommunen ihre Haushalte ausgleichen konnten. In 2017 erzielten rund 70 Prozent der Kommunen höhere Einnahmen als Ausgaben. Per Saldo ergab sich dabei ein Überschuss von 431 Millionen Euro, was einen historischen Höchststand in der Geschichte des Landes darstellt. Leider gibt es aber immer noch Kommunen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können. Die Steuerschätzungen für die kommenden Jahre lassen uns aber optimistisch in die Zukunft blicken.

Insgesamt kann man feststellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, aber das Ziel noch nicht erreicht haben. Daran arbeiten wir, hierzu brauchen wir auch starke Kommunen, die diesen Weg mitgehen. Die beste Voraussetzung hierfür bilden starke sozialdemokratische Fraktionen in den Kommunen, die mithelfen dieses Ziel zu erreichen.

Mit herzlichen Grüßen



Hans Jürgen Noss, MdL,
SGK-Landesgeschäftsführer

Wie die lokale Politik Einfluss auf das Geschehen der Europäischen Union nimmt

Der Stadtbürgermeister und SPD-Landtagsabgeordnete Heijo Höfer vertritt in Brüssel die Interessen der Region in mehreren Funktionen. Das „Raumschiff“ Europa hört durchaus auf die Stimme der unteren Ebenen

Autor SGK Rheinland-Pfalz

Seit Oktober 2009 ist der Altkirchener Stadtbürgermeister Heijo Höfer, MdL, stellvertretendes Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen Europas in Brüssel. Heijo Höfer war lange Jahre stellvertretender Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen SGK sowie acht Jahre alternierender Landesvorsitzender des GStB Rheinland-Pfalz. Aus dieser Arbeit erwachsen sein Interesse und seine Bereitschaft, sich für Europa zu engagieren. Mittlerweile ist er in mehreren Funktionen in und für Europa aktiv.

„Oft höre ich, das Raumschiff Europa in Brüssel (und Straßburg), sei losgelöst von der lokalen oder regionalen Ebene. Weit gefehlt. Bund, Länder und Kommunen haben mehr Einfluss

auf die politischen Entscheidungen und Entwicklungen als zugegeben wird, denn das bedeutet ja auch Verantwortung.“ Diese Kernaussage trifft Höfer nach neun Jahren Erfahrungen auf der europäischen Bühne.

Stimme der Regionen

Ein wichtiges Gremium ist der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR). Er ist die Stimme der Städte und Regionen in der Europäischen Union. Der AdR ist eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus lokal und regional gewählten Vertretern aller 28 Mitgliedsländer zusammensetzt. Diese können über den Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben, die sich direkt auf ihre Regionen und Städte auswirken.



Ziehen an einem Strang: Maria João Rodrigues, die Stellvertretende Vorsitzende der S&D-Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, und Heijo Höfer. Foto: privat

Der Ausschuss verschafft Regionen und Städten in der EU ein förmliches Mitspracherecht bei der Gesetzgebung in Europa. Dadurch ist gewährleistet, dass die Anliegen regionaler und lokaler Behörden respektiert werden.

Die Europäische Kommission, der Rat der EU und das Europäische Parlament müssen den Ausschuss anhören, wenn sie Rechtsvorschriften in Bereichen formulieren, die lokale und regionale Gebietskörperschaften betreffen, zum Beispiel Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Sozialpolitik, wirtschaftlicher und sozialer

Zusammenhalt, Verkehr, Energie und Klimawandel. Versäumen sie dies, kann der Ausschuss ein Verfahren beim Gerichtshof einleiten. Wenn der Ausschuss einen Legislativvorschlag erhält, erarbeitet er eine Stellungnahme, nimmt sie an und leitet sie an die betreffenden EU-Institutionen weiter. Der Ausschuss kann zudem auch auf eigene Initiative Stellungnahmen abgeben. (Quelle: https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-committee-regions_de). Auf EU-Ebene sind für die Kommunen die Programme EFRE und ESF von besonderer Bedeutung.



Heijo Höfer vertritt bei der EU die Interessen der Regionen. Foto: privat

Häufig in Brüssel im Einsatz

Von 350 AdR-Mitgliedern kommen 24 aus Deutschland. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter. Die Bundesländer verfügen über 21 Sitze, die Kommunalen Spitzenverbände über drei Sitze. Hinzu kommen im gleichen Verhältnis die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Das Land Rheinland-Pfalz hat derzeit ein Mitglied (Staatssekretärin Heike Raab) und ein stellvertretendes Mitglied (Heike Scharfenberger, MdL). Stadtbürgermeister Heijo Höfer hingegen ist einer der kommunalen Stellvertreter. Er wurde entsandt vom Deutschen Städte- und Gemeindebund. „Da jeder Stellvertreter jedes andere deutsche Mitglied – also auch die aus den Bundesländern – vertreten darf, bin ich durchaus häufiger in Brüssel. Das ist von Altenkirchen aus auch keine große Entfernung“, freut sich Höfer über seine zahlreichen Einsätze.

Die inhaltliche und politische Arbeit des AdR findet in sechs Fachkommissionen statt, die die Vorlagen für das Plenum erarbeiten.

- CIVEX (Unionsbürgerschaft, Regierungen, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen)
- COTER (Kohäsionspolitik und EU-Haushalt)
- ECON (Wirtschaftspolitik)
- ENVE (Umwelt, Klimawandel und Energie)
- NAT (natürliche Ressourcen)
- Die Fachkommission SEDEC (Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur) hat es den Rheinland-Pfälzern besonders angetan, denn hier arbeiten alle drei intensiv mit.

Wichtigstes Arbeitsmittel ist die Erstellung von Stellungnahmen. Der

Ausschuss benennt aus den Reihen seiner Mitglieder einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin, der/die Interessenvertreter konsultiert und eine Stellungnahme vorbereitet. Deren Wortlaut wird von der Fachkommission des Ausschusses für den betreffenden Politikbereich erörtert und angenommen. Anschließend wird die Stellungnahme allen Mitgliedern in der Plenartagung vorgetragen, die über eventuelle Änderungen abstimmt und den Text annimmt. Im letzten Schritt wird die Stellungnahme allen zuständigen EU-Institutionen vorgelegt. Pro Jahr finden bis zu sechs Plenartagungen statt, auf denen Stellungnahmen zu 50 bis 80 EU-Legislativvorschlägen angenommen werden. (Quelle: <https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-committee-regions>)

Überzeugter Europäer

Heijo Höfer erinnert sich gerne an seine Stellungnahme im Jahr 2016 zum Thema „Europäische Säule sozialer Rechte“. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte als ein vorrangiges Ziel der Arbeit seiner Europäischen Kommission die Stärkung der sozialen Aspekte in Europa festgelegt. Zur Vorbereitung der Entscheidungen wurde eine europaweite Konsultation durchgeführt, bei der sich jeder beteiligen konnte. Selbstverständlich wurde auch der AdR um eine Stellungnahme gebeten. „Es war ein politisch sehr brisantes Thema, prallten doch neoliberale und sozialdemokratische Ansätze heftig aufeinander“, erinnert sich Heijo Höfer an die kontroversen Diskussionen im Vorfeld. „Als dann im Oktober 2016 meine Stellungnahme vom AdR-Plenum mit nur ganz wenigen Gegenstimmen angenommen wurde, war ich mächtig stolz. Ich wurde in der Folge auch zu mehreren Kongressen oder Parteitagen als Teilnehmer an Podiumsdiskussionen eingeladen.“

Und wie sieht nun Heijo Höfer das Projekt Europa aufgrund seiner unmittelbaren Erfahrungen in Brüssel und anderen Orten der Mitgliedsstaaten? Seine Antwort ist einfach: „Ich bin ein überzeugter Europäer geworden, ich werde für den Erhalt der Europäischen Union kämpfen!“

Anzeige

proflog

Analyse · Entwicklung · Umsetzung



Foto: pixabay.com

Unsere nächste Themenveranstaltung

07.12.2018 · 13-16 Uhr · MAFINEX-Technologiezentrum Mannheim
Julius-Hatry-Straße 1 · 68163 Mannheim

Digitale Transformation betrifft nicht nur die technischen, sondern nahezu alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ändern sich durch die Digitalisierung die Anforderungen an die MitarbeiterInnen hinsichtlich Qualifikation und Kommunikation. Weitreichende Neuerungen der Organisation werden ebenso erforderlich, wie eine Neuausrichtung der Verwaltung gegenüber den BürgerInnen und der Wirtschaft.

Wie diese umfassende Transformation für Ihre Kommune auszugestalten und umzusetzen ist, lässt sich nicht mit Blaupausen beantworten. Es sind vielmehr individuelle Lösungen gefragt, die alle Handlungsbereiche integrieren.

Wir helfen Ihnen bei der Analyse, der Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung und nicht zuletzt bei Fragen der damit verbundenen Kommunalfinanzen.

proflog verbindet wissenschaftliche Expertise und know-how in Politikberatung mit langjähriger Erfahrung aus der Kommunalverwaltung.

Weitere Information finden Sie unter:
www.proflog.eu

proflog GmbH
Mühlwingertweg 1 · 69242 Mühlhausen
info@proflog.eu

Auch Mainz droht ein Dieselfahrverbot. Gericht gibt Stadt noch etwas Spielraum

Luftreinhalteplan muss fortgeschrieben werden. OB Michael Ebling: Bundesregierung und Automobilindustrie entziehen sich ihrer Verantwortung

Autor Pressestelle Stadt Mainz

Das Verwaltungsgericht Mainz hat entschieden, dass die Landeshauptstadt Mainz verpflichtet ist, den Luftreinhalteplan zum 1. April 2019 fortzuschreiben. Dies unter der Maßgabe, dass erforderliche Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwerts für Stickstoffdioxid (NO₂) in Höhe von 40 µg/m³ im Stadtgebiet enthalten sind.

Sollte, so das Verwaltungsgericht, mit den von der Stadt angekündigten Sofortmaßnahmen (Umrüstung der ÖPNV-Busflotte mit SCR-Filtern, Ersatzbeschaffung von modernen Euro-VI-Dieseln, Anschaffung von alternativ betriebenen Bussen) und möglichen weiteren, ebenso wirksamen Sofortmaßnahmen sowie mit Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer eine Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Mittel der ersten sechs Monate des Jahres 2019 nicht erreicht werden können, so müsse Mainz spätestens ab dem 1. September 2019 weitere Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des NO₂-Grenzwerts umsetzen.

Einzubeziehen seien dabei in diesem Falle „unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch Fahrverbote für Dieselfahrzeuge“, so das Gericht. Die Landeshauptstadt Mainz müsse daher in ihrem neuen Luftreinhalteplan zusätzlich ein „Konzept für Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge“ aufnehmen. Eine Berufung zu diesem Urteil ist zugelassen.

Gesundheit der Bürger wichtig

„Was uns alle heute eint, ist die Tatsache, dass uns die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger äußerst wichtig ist. Wir setzen uns deshalb weiterhin mit all unserer Kraft dafür ein, nachhaltig für gute Luft zu sorgen und den Stickoxidausstoß weiter zu senken“, betont der Mainzer Oberbürgermeister und SGK-Landesvorsitzende Michael Ebling.



Michael Ebling, Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Foto: privat

„Die Landeshauptstadt Mainz hat in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen, um die Verkehrswende voranzutreiben und die Luftqualität in Mainz zu verbessern. Die bisher umgesetzten Maßnahmen führten nachweislich zu einer Reduzierung von Luftschadstoffen insgesamt, gerade auch bei den aktuell im Fokus stehenden Stickoxiden. Seit 2010 ist der Stickoxidwert um 25 Prozent gesunken. Er werde in den nächsten Jahren weiter sinken, so dass die Stadt bereits im kommenden Jahr die Grenzwerte einhalten könne, ist man sich in der Landeshauptstadt sicher. Es sei daher positiv, dass das Gericht die umfangreichen Anstrengungen der Stadt Mainz für die Luftreinhaltung würdigt.“

Es bleibe aber auch festzuhalten, heißt es in einer Pressemitteilung der Stadt, dass das Gericht kein Fahrverbot ausgesprochen hat, sondern einen Gestaltungsspielraum eröffnet, um Fahrverbote zu verhindern. Insbesondere ein flächendeckendes Fahrverbot in Mainz sei mit dem Urteil in weite Ferne gerückt. „Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass es nicht zu Fahrverboten kommen muss“, so Oberbürgermeister Ebling.

Nachrüstungen notwendig

Mit Blick auf die Bundesebene ergänzt er: „Die Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme sind jedoch begrenzt. Letztlich zahlen die Stadt Mainz und ihre Bürgerinnen und Bürger am Ende die Zeche dafür, dass sich die Bundesregierung und die Automobilindustrie aus der Verantwortung ziehen. Schuld an den möglichen Fahrverboten tragen allein der Bund und die Automobilindustrie, die zunächst Schummeleien bei den Abgaswerten zugelassen haben und bisher auf flächendeckende verpflichtende Hardwarenachrüstungen auf Kosten der Hersteller verzichtet haben. Genau diese Nachrüstungen würden aber dazu beitragen, dass die Luftschadstoffe noch schneller reduziert werden könnten. Würde man die Automobilindustrie verpflichten, die Euro 4 und Euro 5 Diesel-PKW und Diesel-Nutzfahrzeuge nachzurüsten, dann lägen die Stickoxidbelastungen in Mainz bereits heute um weitere 3-4 Mikrogramm niedriger“. Ebling fordert erneut die Bundesregierung zum konsequenten Handeln auf: „Wir brauchen jetzt flächendeckende verpflichtende Hardwarenachrüstungen auf Kosten der Automobilindustrie, denn diese sind das schnellste und wirksamste Mittel für saubere Luft!“

Die Landeshauptstadt Mainz habe in den vergangenen Jahren alles zur Verbesserung der Luftqualität unternommen und zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Luftreinhaltung in Mainz in den kommunal beeinflussbaren Bereichen weiter zu verbessern. So sei beispielsweise die Umweltzone eingeführt, das Straßenbahnnetz um weitere neun Kilometer erweitert und damit 30 Prozent des ÖPNV elektrifiziert, das Fahrradvermietensystem MVGmeinRad eingeführt, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aufgestellt und der Radverkehr ausgebaut worden. Auf diese Weise sei es gelungen,

die Stickoxidbelastungen in der Parcusstraße von 61 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahr 2010 auf 48 Mikrogramm im Jahr 2017 und voraussichtlich 46 Mikrogramm im Jahr 2018 spürbar zu senken.

Im Juli dieses Jahres hat die Stadt Mainz im Rahmen des „Green City Plan Mainz – Masterplan M³“ weitere Sofortmaßnahmen und Maßnahmenbündel zur Reduzierung der Stickoxid-Luftbelastung und Vermeidung von Fahrverboten beschlossen. M³ steht für vernetzte, intelligente und innovative Mobilität für Mainz. Dabei handelt es sich um einen strukturierten Plan mit Maßnahmen, die geeignet sind, die verkehrsbedingten Stickoxidemissionen in der Innenstadt weiter zu reduzieren. Die Stadt hat im Rahmen des Masterplans rund 70 konkrete Projekte im Umfang von rund 83 Millionen Euro geplant und hierfür Förderanträge bei Bund und Land in Höhe von rund 43 Millionen Euro gestellt.

Maßnahmen zeigen Wirkung

Die Maßnahmen der Stadt mit der kurzfristig größten Wirkung sind dabei Filter-Nachrüstungen bei knapp 100 älteren Dieseln der ÖPNV-Flotte der Mainzer Mobilität (Reduktion des Stickoxidausstoßes um 90 Prozent), die vorgezogene Neubeschaffung von 23 neuen Dieseln der Euro 6 Norm sowie die Beschaffung von vier Brennstoffzellenbussen und vier batterieelektrischen Bussen. Weitere Maßnahmen sind die Digitalisierung und Optimierung der Verkehrssteuerung (Ampeln und Parkleitsystem), der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, Erweiterung der Park&Ride-Möglichkeiten, Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks.

In der Landeshauptstadt Mainz waren zum 30. Juni 2018 insgesamt 104.208 Fahrzeuge (PKW, LKW und Busse) gemeldet, davon sind 38.094 Dieselfahrzeuge, was einem Anteil von 36,6 Prozent entspricht. 12.139 Dieselfahrzeuge fallen in die Abgasnormen Euro 1-4, 13.069 Fahrzeuge in die Euro-Norm 5 und 12.859 Fahrzeuge in die Euro-Norm 6. Schätzungsweise 5.000 Dieselfahrzeuge von Innenstadtpendlern fallen in die Abgasnormen Euro 1-5.

Schnelles Geld ist gutes Geld

Mittel aus der Integrationspauschale fließen noch in diesem sowie im nächsten Jahr an die rheinland-pfälzischen Kommunen

Autor Hans Jürgen Noss

Mit der Landtags-Drucksache 17/7431 vom 26. September 2018 hat die Landesregierung den Entwurf für ein „Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzgleichgesetzes sowie besoldungsrechtlicher Vorschriften“ vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf, über den der Landtag in seinen Sitzungen vom 11. bis 13. Dezember 2018 noch beschließen könnte, sollen die Kommunen in Rheinland-Pfalz an den Mitteln aus der voraussichtlichen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration (Integrationspauschale) beteiligt werden.

Integration wird unterstützt

Auf Drängen der Länder hatte sich der Bund in den Verhandlungen am 18. September 2018 schließlich bereit erklärt, die Integrationspauschale (bundesweit zwei Milliarden Euro) um ein Jahr zu verlängern und um 435 Millionen Euro „aufzustocken“. Ursprünglich war mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ den Ländern, beschränkt auf die Jahre 2016 bis 2018, eine Integrationspauschale in Höhe von jährlich zwei Milliarden Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt worden. Inzwischen liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit““ (BR-Drs. 502/18 vom 12. Oktober 2018) vor. Bund und Länder werden weitere Gespräche über eine Anschlussregelung für die kommunalen Entlastungen ab dem Jahr 2020 führen.

Für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung vor, die Kommunen auch weiterhin effektiv bei den komplexen und langfristigen Aufgaben der Integration zu unterstützen und die

Kreisfreie Stadt/ Landkreise	Einwohner- zahl zum 31.12.2017	Integrationspauschale	
		2018	2019
	Personen	in Euro	
Koblenz, Stadt	113.586	1.612.995	1.324.842
Trier, Stadt	108.454	1.540.117	1.264.983
Frankenthal (Pfalz), Stadt	48.807	693.091	569.274
Kaiserslautern, Stadt	101.072	1.435.288	1.178.881
Landau in der Pfalz, Stadt	47.075	668.496	549.072
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	171.688	2.438.081	2.002.531
Mainz, Stadt	215.068	3.054.105	2.508.505
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	54.235	770.172	632.585
Pirmasens, Stadt	41.173	584.683	480.233
Speyer, Stadt	51.343	729.104	598.853
Worms, Stadt	86.285	1.225.303	1.006.409
Zweibrücken, Stadt	34.235	486.159	399.309
Ahrweiler	131.105	1.861.776	1.529.179
Altenkirchen (Ww.)	129.665	1.841.327	1.512.384
Bad Kreuznach	159.474	2.264.634	1.860.069
Birkenfeld	82.397	1.170.091	961.060
Cochem-Zell	62.016	880.667	723.341
Mayen-Koblenz	215.488	3.060.069	2.513.404
Neuwied	183.702	2.608.688	2.142.659
Rhein-Hunsrück-Kreis	103.911	1.475.604	1.211.995
Rhein-Lahn-Kreis	123.258	1.750.344	1.437.654
Westerwaldkreis	203.134	2.884.635	2.369.310
Bernkastel-Wittlich	113.088	1.605.923	1.319.033
Eifelkreis Bitburg-Prüm	98.286	1.395.725	1.146.386
Vulkaneifel	60.942	865.416	710.814
Trier-Saarburg	150.195	2.132.866	1.751.841
Alzey-Worms	129.659	1.841.242	1.512.314
Bad Dürkheim	135.309	1.921.476	1.578.214
Donnersbergkreis	75.676	1.074.648	882.668
Germersheim	130.245	1.849.563	1.519.149
Kaiserslautern	106.890	1.517.907	1.246.741
Kusel	71.369	1.013.486	832.432
Südliche Weinstraße	111.594	1.584.707	1.301.608
Rhein-Pfalz-Kreis	156.190	2.217.999	1.821.765
Mainz-Bingen	212.663	3.019.953	2.480.454
Südwestpfalz	96.028	1.363.660	1.120.049
Summe	4.115.305	58.440.000	48.000.000

hierfür notwendigen finanziellen Spielräume zu erhalten. Im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 will das Land noch im Jahr 2018 eine Zahlung in Höhe von 58,44 Millionen Euro und im Jahre 2019 in Höhe von 48 Millionen Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz garantieren. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an diesen Mitteln damit schon vor der endgültigen Entscheidung auf Bundesebene sichergestellt werden. Zudem sollen die Mittel um ein Jahr vorgezogen ausgezahlt werden. Deshalb gilt: „Schnelles Geld ist gutes Geld.“

Richtschnur Einwohnerzahl

Dabei soll die Verteilung der Mittel für das Jahr 2018 nach der Einwohnerzahl zum 30. September 2018 und für das Jahr 2019 nach der Einwohnerzahl zum 31. März 2019 erfolgen. Die Verteilung der Mittel innerhalb des kreisangehörigen Raums soll jeweils den Landkreisen obliegen. In der Gesetzesbegründung wird den Landkreisen empfohlen, einen Anteil von mindestens der Hälfte der Mittel auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden zu verteilen. Hierbei sollten nach der Gesetzesbegründung die Umlagesätze des Landkreises und der Verbandsgemeinden als Orientierung dafür dienen, in welchem Umfang die Mittel den einzelnen Ebenen zugeordnet werden.

Um die Größenordnungen für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise (zusammen mit den ihnen angehörenden Körperschaften) abschätzen zu können, wurde in der Tabelle auf die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2017 zurückgegriffen. Die bei den Landkreisen dargestellten Beträge geben die Summe für den Landkreis zusammen mit seinen angehörenden Körperschaften (vor Aufteilung) an.

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-
extremismus ist nach wie vor ein
aktuelles und zentrales Thema.
Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig
liest, erkennt die aktuellen
Gefahren von Rechtsaußen und
kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Rheinland-Pfalz:

Vorhaben der Landes- regierung für Kommunen enttäuschend

Gewaltige finanzielle Herausforderungen für Städte und Landkreise. Bei Neuregelung ist die Übernahme der Mehrkosten und Kosten für kommunales Personal zwingend erforderlich

Autor Burkhard Müller

Mit der Eingliederungshilfe wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ermöglicht, u. a. im frühkindlichen Bereich, in Schule und Ausbildung, durch die Begleitung am Arbeitsplatz oder in Werkstätten für behinderte Menschen, im Rahmen des gemeinsamen Wohnens in Einrichtungen der Behindertenhilfe und von betreuten Wohnangeboten.

Die Eingliederungshilfe ist lange Zeit Teil der Sozialhilfe gewesen. Mit umfangreicher Reform ist die Eingliederungshilfe jetzt aus dem Sozialhilferecht gelöst und Teil des Rehabilitationsrechts geworden.

In Rheinland-Pfalz sind nach geltender Rechtslage Kreise und Städte zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe, das Land für die Hilfe in Einrichtungen. Nach dem noch geltenden Ausführungsgesetz des Landes beteiligen sich Kreise und Städte mit 50 Prozent an den Aufwendungen des Landes. „Aufwendungen des Landes“ im Sinne des Ausführungsgesetzes gibt es schon seit Jahren nicht mehr, weil durch eine „schleichende Kommunalisierung“ alle Ausgaben von den Kommunen vorfinanziert werden und sie erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eine Erstattung erhalten.

Mehrkosten ausgleichen

Das in seiner ersten Stufe bereits am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung stellt schon jetzt die Landkreise und Städte vor gewaltige Herausforderungen auch in finanzieller Hinsicht. Die Kommunen sind zwar grundsätzlich bereit, als

Träger der Eingliederungshilfe auch weiterhin zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung beizutragen. Sie erwarten allerdings stimmige Rahmenbedingungen. Insbesondere muss das Land ab sofort sämtliche Mehrkosten vollständig ausgleichen, die durch das BTHG bei den Landkreisen und Städten ausgelöst werden.

Erhebliche Mehrkosten sind durch folgende Neuregelungen zu erwarten:

1. Verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung,
2. Einführung des Budgets für Arbeit und der anderen Leistungsanbieter,
3. neue Leistungskataloge für die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung,
4. Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt,
5. Einführung eines trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahrens sowie
6. Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Mit dem Mitte 2018 vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG) hat die Landesregierung ihre Vorstellungen veröffentlicht. Zweck dieses Gesetzes ist es vor allem, Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festzulegen und dabei die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten. Es sollen nach Darlegung der Landesregierung gute Bedingungen für die Gestaltung und Gewährung von Eingliederungshilfe durch die Träger der Eingliederungshilfe beim Land und bei den Kom-

munen geschaffen werden, um den Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, welches der Würde des Menschen entspricht und welches sie selbstbestimmt am Leben in der Mitte der Gesellschaft teilhaben lässt. Hierzu sollen Regelungen getroffen werden, die im Grundsatz und in Fortführung des bisher stabil funktionierenden Miteinanders eine gemeinsame Sach- und Finanzierungsverantwortung des Landes und der Kommunen für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz begründen. Damit will die Landesregierung das bisherige System der Eingliederungshilfe im Sinne der Menschen mit Behinderungen verbessern und weiterentwickeln.

Neuregelung statt „Tradition“

Die Landesregierung verkennt dabei, dass es sich nicht um eine „Fortführung“ handelt, sondern dass durch das BTHG eine Neuregelung, nämlich ein spezielles Eingliederungsrecht, geschaffen wurde, auf dessen Grundlage das Land aufgefordert ist, die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe zu bestimmen. Hier wird keine „Tradition“ weitergeführt, sondern eine (konnexitätsrelevante) Neuregelung getroffen.

Der Gesetzentwurf sieht vor dem bundesrechtlichen Hintergrund folgende Inhalte vor:

- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe,
- Aufgabendurchführung,
- Regelungen zur Kostenträgerschaft und -beteiligung,
- Erprobungs- und Evaluationsklauseln,
- Zulassung auch anlassloser Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen durch die Träger der Eingliederungshilfe bei den Leistungserbringern,
- Benennung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen,
- Kooperationsmöglichkeiten kommunaler Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der Eingliederungshilfe (Planungsverbände).

Für die Regelung der Zuständigkeit ist für die Landesregierung die inklusive Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen sowie die Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Rheinland-

Pfalz ein entscheidender Maßstab. Die Zuständigkeit für minderjährige Menschen mit Behinderungen bzw. bis zum Zeitpunkt der Vollendung des pflichtigen Schulbesuchs soll bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sein.

Für die volljährigen Menschen mit Behinderungen – und im Teilbereich der Teilhabe am Arbeitsleben auch bei minderjährigen Menschen mit Behinderungen – soll das Land der zuständige Träger der Eingliederungshilfe werden.

In der Sache bleibt es aus Sicht der Kommunen bei der grundsätzlichen Bewertung und Stellungnahme, die bereits im vergangenen Jahr dem Ministerrat mitgeteilt wurde: dass das Land Rheinland-Pfalz die gesamte Eingliederungshilfe als Träger übernehmen, mit eigenem Personal die eigenen (Steuerungs-)Entscheidungen umsetzen und vor allem vollumfänglich die Kosten tragen soll.

Siege für zwei Sozialdemokraten in Stadt und Verbandsgemeinde

In Zweibrücken wurde Marold Wosnitza zum neuen Oberbürgermeister gewählt. In der VG Bad Ems-Nassau gewann Uwe Bruchhäuser mit großer Mehrheit

Autor Wolfgang Kröhler

Gegen den allgemeinen Abwärtstrend der Sozialdemokraten in den Umfragen in Bund und Land haben sich zwei SPD-Politiker bei kommunalen Wahlen eindrucksvoll durchgesetzt. In der pfälzischen Stadt Zweibrücken setzte sich Marold Wosnitza durch, in der neuen fusionierten Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Uwe Bruchhäuser. SGK-Landesvorsitzender Michael Ebling gratuliert den beiden Parteifreunden zu ihren Siegen und wünscht für die Arbeit in der Stadt und Verbandsgemeinde viel Erfolg in den kommenden Jahren.

In der Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters in Zweibrücken setzte sich der 53-Jährige Marold Wosnitza gegen Christian Gauf von der CDU durch. Er wurde von 56,1 Prozent der abgegebenen Stimmen

Da zurzeit keine Hinweise darauf vorliegen, dass das Land bei einer geplanten „gespaltenen Zuständigkeit“ (Kommunen für minderjährige Leistungsberechtigte und Land für erwachsene Hilfebedürftige) die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände erfüllen will, sind die kommunalen Spitzenverbände übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass künftig das Land selbst die Umsetzung des BTHG übernehmen soll. Diese Haltung basiert auch auf der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) aus dem Jahre 2012 zum Kommunalen Finanzausgleich. Der VGH hat die Aufgabenübernahme des Landes als zulässige Möglichkeit angesehen, den Kommunen angesichts ihrer dramatischen finanziellen Situation zu helfen.

Für den Fall der Administration des BTHG durch die Kommunen erwarten die kommunalen Spitzenverbände die Zusage des Landes, dass alle durch das BTHG ausgelösten Kosten als kon-

nexitätsrelevant anerkannt werden. Daher müssen alle BTHG-bedingten Mehrbelastungen der Landkreise und Städte vollständig angeglichen werden. Dies muss insbesondere auch für diejenigen Mehrkosten gelten, die infolge des BTHG in den Jahren 2018 und 2019 entstehen.

Es mag folgerichtig sein, dass die Landkreise und Städte Träger der Eingliederungshilfe bleiben, denn sie verfügen bereits über langjährige Erfahrungen bei der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe. Außerdem kann so sichergestellt werden, dass auch künftig eine wohnortnahe Leistungsgewährung zugunsten der betroffenen Menschen erfolgen kann. Allerdings ist der vollständige Mehrbelastungsausgleich wie auch eine Kostenübernahme durch das Land für kommunales Personal bei einer möglicherweise angedachten Aufgabendelegation zwingend erforderlich!

gewählt. Die Wahlbeteiligung in der Stichwahl lag bei 40,7 Prozent. Wosnitza tritt damit die Nachfolge von Kurt Pirmann (SPD) an. Der bisherige Oberbürgermeister war im Juni nach schwerer Krankheit gestorben. Zweibrücken ist mit rund 35.000 Einwohnern die kleinste kreisfreie Stadt Deutschlands. Wosnitza hatte bereits in der ersten Runde die meisten Stimmen errungen. Im Wahlkampf nannte er den Umbau der Wirtschaftsförderung als eines seiner zentralen Projekte. Übrigens: Seinen Konkurrenten in der Stichwahl kennt er gut: Christdemokrat Gauf und er gingen zusammen in denselben Kindergarten und dieselbe Grundschule.

Neue VG – neuer Bürgermeister

Auch in der neuen, fusionierten Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

steht ein neuer Verwaltungschef fest: Der 56-jährige Uwe Bruchhäuser siegte mit 66 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen die CDU-Kandidatin Marion Krätz. Damit ist der Sozialdemokrat ab Januar 2019 das Oberhaupt der beiden Alt-Verbandsgemeinden. Die Wahlbeteiligung unter den rund 22.000 Wahlberechtigten lag lediglich bei knapp über 35 Prozent.

Uwe Bruchhäuser freute sich über seinen Erfolg, räumte aber auch ein, dass die letzten Tage vor der Entscheidung nochmals sehr anstrengend gewesen seien. Der neue Bürgermeister bedankte sich bei den Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen und meinte: „Mit dieser großen Mehrheit hatte ich nicht gerechnet.“

Von Stabilisierungsfonds und Stabilisierungsrechnung im kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz

Kritik der kommunalen Spitzenverbände an der Vorgehensweise des Landes ist Unfug. Den Gemeinden wird kein Geld weggenommen. Der kommunale Finanzausgleich ist äußerst komplex

Autor Hans Jürgen Noss

Auf Antrag einer Oppositionsfraktion im Landtag hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtages Rheinland-Pfalz mit Datum vom 24. August 2018 ein Gutachten zum „Kommunalen Stabilisierungsfonds“ vorgelegt. Das Gutachten war Anlass für Pressemitteilungen sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Oppositionsfraktion, in denen die kommunale Finanzsituation bzw. der Stabilisierungsfonds mächtig schwarz gemalt wurden. Die Medien haben diese Meldungen wohl ungeprüft, aber dankend übernommen und veröffentlicht. Das folgende Zitat belegt dies: „Die Landesregierung hat für den Stabilisierungsfonds und damit für die Kommunen bestimmte Gelder in Höhe von insgesamt rund 513 Mio. € über mehrere Jahre hinweg zu Unrecht dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt und dieses Geld für eigene Landesausgaben verwendet.“ (Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände vom 4. September 2018.)

Kommunen kein Geld weggenommen

In der Pressemeldung hört es sich so an, als habe das Land den Kommunen damit Geld weggenommen. Das ist Unfug. Im kommunalen Finanzausgleich werden nur die vier Grundrechenarten angewandt. Es ist insofern einfach. Trotzdem ist der kommunale Finanzausgleich aufgrund zahlreicher

Querbeziehungen äußerst komplex und deshalb nicht immer leicht zu durchschauen. Die Anzahl der rheinland-pfälzischen Mandatsträgerinnen und -träger, die den kommunalen Finanzausgleich vollends beherrschen, dürfte überschaubar sein. Vermutlich ist sie aber dennoch höher als die Anzahl der Journalisten, die das Thema beherrschen, weil sich die Politik regelmäßig damit beschäftigen muss. Für den kommunalen Stabilisierungsfonds als Teil des kommunalen Finanzausgleichs gilt die Komplexität in besonderer Weise.

Dabei ist der zugrunde liegende Sachverhalt recht einfach darzustellen, wie nachfolgend gezeigt wird. Auf genaue Verweise auf die einzelnen Paragraphen im Landesfinanzausgleichsgesetz wird im Interesse der besseren Lesbarkeit verzichtet. Dem Grunde nach funktioniert der Stabilisierungsfonds in drei Schritten.

Berechnung der Landesleistungen

In einem **ersten Schritt** wird der kommunale Steuerverbund berechnet. Dies sind bestimmte Anteile an bestimmten (Steuer-)Einnahmen des Landes, z. B. 21 v. H. an den Körperschaftsteuereinnahmen des Landes oder 27 v. H. an den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich, jedoch z. B. kein Anteil an der Biersteuer. Die Summe wird als „Landesleistungen vor Abrechnungen“ bezeichnet. Hinzu kommen dann Abrechnungen der Vorjahre, und beide zusammen ergeben die „Landesleistungen nach Abrechnungen“. Die Abrechnungen sind nötig, weil der Finanzausgleich nach den (im Voraus geschätzten) Ansätzen für die Steuereinnahmen berechnet wird, und wenn sich nach Ablauf des Haushaltsjahres herausstellt, dass die Schätzungen gemessen an den tatsächlichen Steuereinnahmen zu hoch oder zu niedrig waren, dann wird der Unterschieds-

betrag in einem der drei Folgejahre abgerechnet. Es ist offensichtlich, dass die Landesleistungen vor und nach Abrechnungen sehr konjunkturabhängig sein und von Jahr zu Jahr auch stark schwanken können.

In einem **zweiten Schritt** soll den möglichen Schwankungen der Landesleistungen vorgebeugt werden. Zu diesem Zweck wird der Betrag der „Landesleistungen nach Abrechnungen“ mit einer Referenzgröße verglichen. Die Referenzgröße trägt die Bezeichnung „Verstetigungssumme“. Sie errechnet sich nach der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes der letzten neun Jahre. Ist der Betrag der „Landesleistungen nach Abrechnungen“ größer als die Verstetigungssumme, wird ein bestimmter Teilbetrag der Landesleistungen nach Abrechnungen einem „Puffer“ zugeführt, ist sie kleiner, erfolgt eine Entnahme aus dem „Puffer“. Wichtig ist, dass die Zuführungen an den Puffer ebenso wie die Entnahmen aus dem Puffer im Landesfinanzausgleichsgesetz bestimmt sind. Die Landesregierung kann deshalb bei der Berechnung und Verteilung der Schlüsselzuweisungen nicht einfach darauf verzichten.

In einem **dritten und letzten Schritt** wird schließlich die Finanzausgleichsmasse ermittelt. Dies ist der Betrag, der an die kommunalen Gebietskörperschaften in einem Haushaltsjahr tatsächlich ausgezahlt wird. Die Finanzausgleichsmasse ergibt sich aus den Landesleistungen nach Abrechnungen, verändert um die Zuführungen an den bzw. die Entnahmen aus dem „Puffer“ und erhöht um die Aufkommen der Finanzausgleichumlage sowie der Umlage „Fonds Deutsche Einheit“. Bei diesen beiden Umlagen handelt es sich um Umlagen, die von den umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften finanziert und deren Aufkommen dann an alle Zu-

weisungsempfänger verteilt werden. Mit Blick auf die kommunale Ebene insgesamt führen die beiden Umlagen zu einem „Nullsummenspiel“ – einige Kommunen zahlen, andere erhalten, ohne dass der Landeshaushalt davon profitiert oder dadurch belastet wird.

Das ist dem Grunde nach alles. Eine besondere Erwähnung bedarf allerdings noch der im zweiten Schritt erwähnte „Puffer“. Er wird gesetzestechnisch natürlich nicht so bezeichnet, sondern als „Finanzreserve“ bzw. auch als „positives oder negatives Anlagevermögen“, beides innerhalb des Stabilisierungsfonds. Die Bezeichnung ist dabei völlig unerheblich. Aus Sicht der Kommunen ist es ebenso unerheblich, ob eine positive Finanzreserve (oder eine positives Anlagevermögen) beim Finanzministerium bar im Keller liegt, auf einem extra Bankkonto oder Sparbuch angelegt ist – oder nur als Zahl auf dem Papier einer Nebenrechnung festgehalten wird. Die Kommunen haben je nach Konjunkturlage entweder einen im Gesetz verbrieften Anspruch auf eine Entnahme aus dem „Puffer“ und damit auf eine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse oder eine im Gesetz auferlegte Verpflichtung zur Abführung an den Puffer. Wie das Land den verbrieften Anspruch auf eine Entnahme aus dem „Puffer“ finanziert, kann den Kommunen deshalb ebenso egal sein, wie die Verwendung der Abführung durch das Land. Das Land muss per Gesetz so oder so für die Zuführungen und Entnahmen geradestehen.

Deshalb handelt es sich bei der eingangs zitierten Pressemeldung vermutlich um den Versuch einer bewussten Irreführung, auf die die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und -träger in den Kommunen nicht hereinfließen sollten.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Wolfgang Kröhler
Telefon: (06737) 260
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld